

Entwicklungsprojekt **4.2.505**

Neuordnung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Klavier- und Cembalobauer und zur Klavier- und Cembalobauerin

Projektbeschreibung

Margareta Pfeifer
Jennifer Joch

Laufzeit III/15 bis I/17

Bonn, August 2015

Bundesinstitut für
Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 -2230
E-Mail: pfeifer@bibb.de

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Erarbeitung eines Entwurfs für die Novellierung der „Verordnung über die Berufsausbildung zum „Klavier- und Cembalobauer und zur Klavier- und Cembalobauerin vom 7. Dezember 1982 gemäß § 4 und 5 BBiG gemäß Weisung des BMWi vom 29.06 2015.
Aufgabenstellung/Problemstellung	<p>Die Modernisierung der Ausbildungsordnung ist erforderlich, um die Verordnung im Hinblick auf die inhaltlichen und technischen Entwicklungen in der fachlichen Praxis anzupassen. Bislang wird die Ausbildung auf Grundlage der Verordnung aus dem Jahr 1982 durchgeführt.</p> <p>Eine Überarbeitung der Verordnung ist mit Blick auf die Entwicklungen in der fachlichen Praxis sowohl in Bezug auf die Struktur der Verordnung als auch hinsichtlich der Ausbildungsinhalte notwendig. Der Beruf wurde vor über 30 Jahren neu geordnet. Der Ausbildungsrahmenplan, der Rahmenlehrplan und die Prüfungen sollen auf den aktuellen Stand gebracht werden. Entwicklungen im Bereich der Tasteninstrumente wie der Einbau von Zusatzeinrichtungen sowie Qualifikationen zum Verkauf und zur Reparatur von Instrumenten sollen ebenso aufgenommen werden wie Qualifikationen zum Flügelbau.</p> <p>Der Verordnungsentwurf soll auf Basis der Hauptausschuss-Empfehlung 160 erarbeitet werden.</p> <p>Das auszuarbeitende Berufsbild umfasst zunächst den im Antragsgespräch festgelegten Katalog der Handlungsfelder. Die integrative Inhalte (sog. Standardpositionen) werden weiterhin beibehalten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,4. Umweltschutz. <p>Zudem sind praktische Prüfungsformen mit authentischen, prozessorientierten Arbeitsaufgaben zu entwickeln. Die Prüfungen sind handlungsorientiert und ganzheitlich zu gestalten, um das selbstständige Planen, Durchführen, Überprüfen und Bewerten des Auszubildenden zu ermöglichen</p>
Transfer	Im Anschluss an das Neuordnungsverfahren ist eine Informationsveranstaltung geplant, um die Praxis bei der Implementierung zu unterstützen. Weiterhin sollen Informationen für „BIBB-Berufe“ aufbereitet und ein Beitrag zum modernisierten Ausbildungsberuf in (einer) einschlägigen Fachzeitschrift(en) veröffentlicht werden.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.

Datenschutz

Im Rahmen des Ordnungsverfahrens nach § 90 BBIG ist es erforderlich personenbezogenen Daten der Beteiligten Sachverständigen und zu nutzen. Im Rahmen des Vorhabens/Projekts werden folgende personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt: Name, Vorname, Anschrift und Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), der beteiligten Sachverständigen und Gremiumsmitglieder.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und Nutzung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BDSG mit schriftlichem Einverständnis der Betroffenen. Es werden nur die Daten bei den Betroffenen selbst erhoben, die zur Durchführung zwingend erforderlich sind. Die Angaben sind zur Umsetzung des Vorhabens/Projekts – hier Neuordnungsverfahren - erforderlich und werden nur für diesen Zweck verwendet. Eine Datenweitergabe für andere Zwecke erfolgt weder innerhalb noch außerhalb des BIBBs. Eine Anonymisierung oder Pseudonymisierung findet nicht statt.

Zugriffsberechtigt sind ausschließlich Personen die mit diesem Vorhaben/Projekt betraut werden. Hinsichtlich der technisch-organisatorischen Maßnahmen wird auf den BIBB Hausstandard verwiesen.

Externe Auftragnehmer oder Kooperationspartner sind/werden am Vorhaben nicht beteiligt oder werden vertraglich auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtet.

Die Daten werden nach Abschluss der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

Interne und externe Beratung

Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden. Im Antragsgespräch wurde vereinbart, dass je Bank drei Sachverständige und Stellvertretungen sowie je eine koordinierende Person benannt werden.

Kooperationen

Sozialpartner, KMK